Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/023/2014

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Laura Zeißler	Datum: 16.07.2014 Az.: 50/Me

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Sozialausschuss	01.09.2014	Kenntnisnahme

Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.02.2014

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Sozialausschuss nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2014 (Anlage) zur Kenntnis.

Kreis Mettmann
Der Landrat

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Laura Zeißler	Datum: 16.07.2014 Az.: 50/Me

Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.02.2014

Sachverhaltsdarstellung:

Der Inhalt und die Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Sozialausschusses werden im Einzelnen in § 27 der Geschäftsordnung des Kreistages geregelt. Gem. § 27 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung werden die Niederschriften durch Beschluss genehmigt.

Entsprechend der bisherigen Praxis wird bei neu gebildeten Gremien die Niederschrift über die letzte Sitzung des alten Gremiums lediglich zur Kenntnis genommen.

Anlage
Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses vom 20.02.2014